

Vereine, Verbände und weitere Organisationen Profis schützen Profis

Vereine und Verbände sind weitgehend gemeinnützig und werden daher steuerlich bevorzugt behandelt. Um die Gemeinnützigkeit zu erhalten, muss der Vereinsvorstand zahlreiche Vorgaben und Regeln beachten. Werden diese Vorschriften nicht eingehalten, könnten die steuerlichen Vorteile der letzten 10 Jahre für den Verein verloren gehen.

Stiftungen und gemeinnützige Gesellschaftsformen genießen in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen. Doch auch den Mitgliedern des Vorstands, der Geschäftsführung oder den Mitarbeitern einer gemeinnützigen Organisation können Fehler unterlaufen. Auch bei größter Sachkunde und Sorgfalt werden nicht immer die richtigen Entscheidungen getroffen oder gesetzliche Vorschriften eingehalten. Dies kann schwerwiegende finanzielle Folgen haben.



Darum eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

- Prüfung der Haftungsfrage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht
- Abwehr unberechtigter Schadensersatzforderungen, inklusive der Führung und Kostenübernahme eines Prozesses
- Freistellung von berechtigten Schadensersatzansprüchen und Schutz vor der Haftung mit dem Privatvermögen

Ausgewählte Leistungen

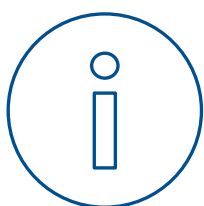
- Ehrenamt i.S.v. § 31a BGB
- Eigen- und Drittschadendeckung
- Kein Selbstbehalt

Highlights

- Einheitlicher Tarif (Ausnahme: Stiftungen, gGmbH und Körperschaften des öffentlichen Rechts)
- Einheitliches Bedingungsmerk für alle versicherbaren Organisationen
- Einfache Antragsaufnahme

Optionale Zusatzbausteine

- Erweiterte Auslandsdeckung
- Schlüsselverlust mit Sublimit 10.000 EUR



- Zur Absicherung von Entscheidungen und Maßnahmen außerhalb der satzungsgemäßen Tätigkeiten als Vorstand oder Geschäftsführer wird zusätzlich der Abschluss einer D&O empfohlen!
- Organisationen mit einer Pflichtversicherung erhalten ein zusätzliches Bedingungsmerk mit gesetzlicher Mindestversicherungssumme und Maximierung pro Jahr.
- Personen- und Sachschäden sind über eine separate Vereinshaftpflichtversicherung des Unternehmensschutzes versicherbar.

Organisationen

Über Antragsstrecke

Pflichtversicherung:

- Lohnsteuerhilfevereine

Vereine:

- Förder-, Träger-, Selbst- und Fremdhilfevereine
- Gesellschafts- und Weltanschauungsvereine
- Hobby- und Freizeitvereine
- Kultur-, Musik-, Umwelt- und Naturschutzvereine
- Sportvereine (ohne Profisport)

Verbände:

- Berufs- und Wirtschaftsverbände
- Forschungs- und Wissenschaftsverbände
- Kulturverbände
- Sozial- und Gesellschaftsverbände
- Sport- und Freizeitverbände

Über Underwriting

Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR):

- Handwerksorganisationen (Innungen, Kreis-handwerkerschaften, Handwerkskammern)
- Berufsständische Kammern
- Versorgungswerke/Versorgungskassen

Sonstige Vereine/Verbände:

- Ohne
 - Betreuungsvereine (sind über rechts- und wirtschaftsberatende Berufe versicherbar)
 - Profisportvereine, Parteien, politische Vereine
 - Verbraucherschutzverbände (wie Verbraucherzentralen oder Bürgerhilfen), Sozialversicherungsträgerverbände

gGmbH

Stiftungen

Hinweise

Versicherungssummen

- Mit Pflichtversicherung: Mindestversicherungssumme 250.000 EUR, vierfach maximiert
- Ohne Pflichtversicherung: Mindestversicherungssumme 100.000 EUR, zweifach maximiert

Alle Organisationen können über die Online-Antragsstrecke angefragt werden.

Dort eingegebene Informationen werden direkt an das Underwriting zur Prüfung weitergeleitet.

Schadensrisiken

Vereine/Verbände



- Verlust der Gemeinnützigkeit durch fehlerhafte Behandlung von Spendengeldern;
- unterlassene oder verspätete Beantragung staatlicher Zuschüsse;
- Verjähren lassen von Mitgliedsbeiträgen;
- Fehler oder Unachtsamkeiten bei der Unterhaltung der Vereinsanlagen;
- Fehlerhafte Anmietung von Veranstaltungsräumen

Körperschaften des öffentlichen Rechts



- Ausstellung unrichtiger Bescheinigungen;
- Erteilung unrichtiger Auskünfte;
- Erstellung fehlerhafter Gutachten;
- Verletzung von Aufsichtspflichten

Stiftungen



- Verjähren lassen von Forderungen;
- Zahlung überhöhter Rechnungen;
- Verlust der Gemeinnützigkeit durch fehlerhafte Behandlung von Spendengeldern;
- fehlerhafte Personalorganisation